

1-G 51 1978

B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplanänderung "Ziegelwiesen" im Stadtbezirk Villingen

Die Änderung des vom Regierungspräsidium Freiburg am 18.10.1966 genehmigten Bebauungsplans "Ziegelwiesen" für den Bereich der Pforzheimer Straße ist erforderlich geworden, da zwischen der vorhandenen Bebauung des Flurstücks Nr. 4805/2 (Gaststätte Bertholdshöhe) und der vorhandenen Bebauung der Flurstücke Nr. 4805/32, 4805 und 4805/1 eine Baulücke entstanden ist, die bebaut werden soll. Die Bebauung läßt sich nur realisieren, wenn dies in Form einer vereinfachten Veränderung des förmlich festgestellten Bebauungsplans "Ziegelwiesen" gem. § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt wird. Die vorgesehene Bebauung hält sich an die bisherigen Bebauungsvorschriften, die für den dortigen Bereich festgesetzt sind.

Villingen-Schwenningen, den 07.12.1977

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

  
Müller  
Bürgermeister

